

Diakonie / Caritas



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Andreas Kaczynski

Begleiter:
Mathias Bröckl

1.	Grundlagen	3
1.1.	Präambel	3
1.2.	Theologische Grundlagen	3
1.2.1.	Theologischer Zugang	3
1.2.2.	Menschenbild	4
1.2.3.	Spiritualität	4
1.3.	Geschichte der Caritas	4
2.	Die Caritas in der Gegenwart	5
2.1.	Erscheinungsformen der Caritas	5
2.1.1.	Caritas der und des Einzelnen	5
2.1.1.1.	Pastoraler Leitsatz	5
2.1.2.	Caritas der Gemeinde	5
2.1.2.1.	Pastorale Anregung	7
2.1.2.2.	Pastoraler Leitsatz	7
2.1.2.3.	Pastoraler Auftrag	7
2.1.2.4.	Pastorale Anregung	7
2.1.2.5.	Pastoraler Auftrag	7
2.1.2.6.	Pastorale Anregung	7
2.1.2.7.	Pastoraler Auftrag	7
2.1.2.8.	Pastoraler Auftrag	7
2.1.2.9.	Pastorale Anregung	7
2.1.2.10.	Pastorale Anregung	8
2.1.2.11.	Pastorale Anregung	8
2.1.2.12.	Pastorale Anregung	8
2.1.2.13.	Pastorale Anregung	8
2.1.2.14.	Pastorale Anregung	8
2.1.3.	Gemeindeübergreifende Caritas	8
2.1.3.1.	Pastoraler Leitsatz	9
2.1.4.	Organisierte Caritasarbeit	9
2.1.4.1.	Zur Struktur	9
2.1.4.2.	Zur Finanzierung	9
2.1.4.3.	Pastoraler Leitsatz	11
2.1.4.4.	Pastoraler Leitsatz	11
2.1.4.5.	Pastorale Anregung	11
2.1.4.6.	Pastoraler Auftrag	12
2.1.4.7.	Pastorale Anregung	12
2.1.4.8.	Pastorale Anregung	12

2.2.	Handlungsfelder und Aufgaben der Caritas.....	12
2.2.1.	Familien stützende Dienste.....	13
2.2.2.	Seniorenbetreuung	13
2.2.3.	Krankenbesuche und Hospizdienst	13
2.2.4.	Tages- und Nachtcafes oder Notübernachtung für Wohnungslose	13
2.2.5.	Caritas-Sammlung	13
2.2.6.	Allgemeine Sozialberatung	13
2.2.7.	Schuldner- und Insolvenzberatung	13
2.2.8.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13
2.2.9.	Pflege der Alten und Kranken	14
2.2.10.	Betreuungsarbeit	14
2.2.11.	Arbeit mit Migranten.....	14
2.2.12.	Arbeit mit Wohnungslosen.....	15
2.2.13.	Arbeit mit Suchtmittelabhängigen	15
2.2.14.	Jugendberufshilfe, Beschäftigungshilfe.....	15
2.2.15.	Handeln	15
2.2.15.1.	Pastoraler Leitsatz	15
2.2.15.2.	Pastorale Anregung	15
2.2.15.3.	Pastorale Anregung	15
2.2.15.4.	Pastorale Anregung	15
2.2.15.5.	Pastoraler Leitsatz	15
2.3.	Zusammenwirken gemeindlicher und verbandlicher Caritas....	15
2.3.1.	Pastoraler Leitsatz	16
2.3.2.	Pastorale Anregung	16
2.3.3.	Pastorale Anregung	16
2.3.4.	Pastorale Anregung	16
2.3.5.	Pastorale Anregung	16
2.3.6.	Pastorale Anregung	16
2.3.7.	Pastorale Anregung	16
2.3.8.	Pastorale Anregung	17
3.	Zukunftsfragen: Das „Profil“ der Caritas.....	17
3.1.	Pastoraler Leitsatz	18
3.2.	Pastorale Anregung	18

1. Grundlagen

1.1. Präambel

Caritas¹ ist die Antwort des Menschen auf die eigene Erfahrung, dass er ein von Gott geliebtes Geschöpf ist (keine Werkgerechtigkeit). Zugleich begibt sich der Mensch in der Hinwendung zum Menschen in die Nachfolge Jesu, dessen Botschaft organisch mit seinem Handeln verbunden war. Dabei handelt der Christ sowohl im Binnenraum der Kirche als auch im gesellschaftlichen Umfeld.

Neben dem missionarisch-zeichenhaften Verkündigungscharakter von Caritas kommt ihr insbesondere eine kirchlich-konstitutive Funktion zu. Denn wenn Kirche primär als der Raum verstanden wird, wo Gott gegenwärtig ist, dann stellt der Dienst am notleidenden Nächsten gemäß dem Wort Jesu „Was ihr dem Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan“² einen unverzichtbaren kirchlichen Lebensvollzug dar. Dabei ist immer neu festzustellen, wer die „Geringsten“ in unserer Gesellschaft sind. Armut darf in diesem Zusammenhang nicht einseitig mit „Einkommensarmut“ übersetzt werden, sondern hat sowohl strukturelle als auch psycho-soziale Ausprägungen (s.a. Definition im Sozialwort der Kirchen³). Die Orientierung an der „Bedarfslage“ des einzelnen Notleidenden stellt nur eine Koordinate für die Aufgabenstellung von Caritas dar. Gleichbedeutend ist die gesellschaftsgestaltende Funktion (Auftrag Jesu: Gehet hin in alle Welt⁴...), die sich um gerechte und menschenwürdige Lebensbedingungen bemüht und so vorbeugend die Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen zu verhindern sucht.

Deshalb erstrecken sich die Aufgabenfelder karitativen Handelns über alle Lebensvollzüge und Lebensphasen von Menschen in dieser Gesellschaft.⁵

1.2. Theologische Grundlagen

1.2.1. Theologischer Zugang

In der Kirche und all ihren Dokumenten besteht die gleichbleibende Einsicht, dass die Diakonie, mit der Liturgie und der Verkündigung zu den Grundvollzügen der katholischen Kirche gehört. Dies ist vielfältig und hinreichend beschrieben, insofern soll an dieser Stelle verzichtet werden weiter darauf einzugehen.⁶ Der Zusammenhang der Grundvollzüge wird in heutigen Tagen aber durchaus schon deutlicher formuliert: „Die Caritas steht in einer unlösbaren und wechselseitigen Beziehung sowohl zum Evangelium als auch zum Gottesdienst bzw. zum Gebet. Wo diese Beziehungen verkümmern, versiegt die Quelle der Caritas.“⁷ Eine rein profane Diakonie erschöpft sich in Aktionismus. Natürlich muss diese Aussage auch in umgekehrter Richtung gelten. Caritas im Sinne von Diakonia ist notwendiger Bestandteil ganzheitlichen Christseins. Ohne Diakonia wird das Zeugnis unglaubwürdig und die Liturgie kalt und leer.

Dies unterstreicht die Deutsche Bischofskonferenz und schreibt: „In der urkirchlichen Gemeinde waren von Anfang an Sakrament und Armenfürsorge eng miteinander verbunden. Das Bewusstsein um die enge Verbundenheit von Sakrament und Sorge für die Armen gipfelt in dem von Papst Gregor dem Großen überlieferten Wort: „Wenn ein Mensch in Rom des Hungers stirbt, ist der Papst nicht würdig, die Messe zu feiern.“⁸

1.2.2. Menschenbild

Entscheidend ist für das diakonische Handeln der Kirche, auf welchem Hintergrund dies geschieht. Grundlagen für die Caritas der Kirche war und ist immer die katholische Soziallehre und die katholische Sozialethik und das damit verbundene Menschenbild, welches letztlich immer die Unterscheidung der Caritas der Kirche zu anderen humanitären Handlungsweisen darstellt. Ausgehend von der im Schöpfungsbericht grundgelegten Ebenbildlichkeit des Menschen und dem daraus resultierenden „Ja“ Gottes zum Menschen und einer Gnadentheologie, die die Gnade Gottes vor allem Handeln des Menschen sieht⁹, entwickelt sich ein Menschenbild, das die Würde jedes Einzelnen manifestiert. Dieses Menschenbild ist dann der Hintergrund, auf dem Caritas geschieht.

Grundvoraussetzung des karitativ-diakonischen Handelns ist der Glaube jedes Einzelnen, dass alle Menschen von Gott erschaffen und geliebt und zu ewiger Herrlichkeit berufen sind. Dies ist die heilmachende Botschaft, die durch Wort und Tat zu den Menschen gebracht werden muss.

1.2.3. Spiritualität

In allen Ausformungen von Caritas standen und stehen nicht selten Einzelpersonen am Anfang der Geschichte (die dem rein diakonischen Auftrag auch einen spirituellen Hintergrund gaben. Bekannt geworden sind u.a. Vinzenz von Paul, Elisabeth von Thüringen, Franziskus von Assisi, Lorenz Werthmann und Mutter Teresa. Sie stehen stellvertretend für viele, die häufig im Verborgenen wirken und deren Tun Zeugnis ablegt für den Glauben. Glaube und Spiritualität nämlich sind erforderlich, um Antwort zu geben auf die Erkenntnis, die unweigerlich jeden trifft, der im Dienst an anderen steht: Menschliche Hilfe ist begrenzt, „heil machen“ kann letztlich nur Gott. Diakonie führt deshalb auch zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Scheitern (Rolf Zerfass: Der verwundete Helfer), der eigenen Verstrickung in Schuld usw. Die eigenen Erfahrungen von - übertragen gedacht - „Tod“ und „Auferstehung“ sind deshalb notwendige Themen der Selbstreflexion und religiösen Bildung. Erst in einem spirituellen Zugang erschließt sich die kathartische¹⁰ Wirkung des Kreuzes, das neues Leben ermöglicht. Die Schärfung der eigenen Position (Salz der Erde, Sauerteig), die fachliche wie spirituelle Bildung ist somit Aufgabe aller kirchlich-karitativ tätigen Menschen.

1.3. Geschichte der Caritas

Die über 2000 Jahre währende Geschichte der Kirche ist immer auch eine Geschichte der Caritasarbeit in der Kirche. So forderten bestimmte Notlagen von der Urkirche über das Mittelalter bis zu den heutigen Tagen immer auch entsprechende Formen und Organisationen. Viele Einrichtungen, Orden und Fachverbände sind in der Kirche auf diesem Hintergrund entstanden.

Letztlich führte das Engagement von charismatischen Persönlichkeiten, von Orden, von karitativen (Fach-)Verbänden und von Gemeinden dazu, dass vor gut einhundert Jahren Lorenz Werthmann zur Zusammenführung all dieser Gruppen, Verbände und Orden in Deutschland den Deutschen Caritasverband gegründet hat.¹¹ Im Jahre 1901 folgte die für unser Erzbistum wichtige Gründung des Berliner Caritasverbandes.¹² Damit trat neben die persönliche und in Gemeinden und Gruppen ausgeübte „Caritasarbeit“ eine Organisation, die diese verknüpfen und unterstützen soll. Wenn also von Diakonie und Caritas die Rede ist, so sind immer auch die

Caritasverbände und ihre Fachverbände sowie Ordensgemeinschaften einbezogen. Deshalb beschrieb der Pastorkongress die Aufgabe des Caritasverbandes wie folgt: „Es gibt jedoch Anforderungen an die Caritas in unserer Zeit, die die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden übersteigen. Hier hat der Caritasverband als vom Bischof anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der Caritas der Kirche seine Aufgabe. Als einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertritt er die Caritasarbeit in der Öffentlichkeit.“¹³

2. Die Caritas in der Gegenwart

2.1. Erscheinungsformen der Caritas

Betrachtet man die „Caritas“ in unserem Bistum, so lassen sich verschiedene Facetten beschreiben:

2.1.1. Caritas der und des Einzelnen

Ausgehend von Jesus Christus kann es keinen Glauben ohne praktizierte Nächstenliebe geben. Das Handeln, und ganz besonders das diakonische Handeln, ist die Weise, wie das, was der Mensch erkennt und denkt, sich verleblichen und sichtbar oder spürbar werden kann.¹⁴ So kann Mk 1,15 verstanden und umgesetzt werden: „...und sprach: Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“.

Damit ist jeder Christ gefordert „seine“ Caritas zu leben. Allzu oft kommt diese Feststellung jedoch nur moralisierend daher, selten ermutigend. Dabei nehmen viele Christen diesen Auftrag sehr ernst, sei es im Familienkreis (Pflege zu Hause) oder in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, denn im alltäglichen Umfeld gibt es unzählige Menschen, die Hilfe benötigen.

2.1.1.1. Pastoraler Leitsatz

Das große Engagement vieler Christen wird weder im inner- noch im außerkirchlichen Bereich ausreichend gewürdigt, obwohl Kirche und Caritas gerade von solchen Persönlichkeiten leben, die Verantwortung übernehmen. Diese Menschen be- und überzeugen durch ihr Tun und stiften andere zum Mittun an. Deshalb muss mehr als bisher in unseren Gottesdiensten, bei unseren Versammlungen von diesen Menschen die Rede sein; Menschen wie wir, mitten unter uns.

2.1.2. Caritas der Gemeinde

„Caritas gehört als Zeugnis des Glaubens und der Liebe neben Liturgie und Wortverkündigung (und Worthören) zu den Wesensaufgaben, die die Kirche, näherhin die Pfarrgemeinde, zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen zu erfüllen hat. Diese drei Aufgaben bilden eine Einheit: keine kann ohne die andere erfüllt werden, eine stützt, fördert und bedingt die andere, alle haben ihre Mitte in der Eucharistiefeier. Nur in diesem Sinne ist Caritas ein „Mittel“ der Seelsorge.“¹⁵

Viele Gemeinden haben bereits jetzt Schwierigkeiten die Grunddienste aufrecht zu erhalten. Deshalb werden Prioritätensetzungen und Delegation immer wichtiger. Dabei kommt dem karitativen Handeln der Gemeinde eine besondere Bedeutung zu. Hier liegt eine der Schnittstellen zwischen Kirche und Welt, hier können Ungetaufte die Erfahrung der liebenden und heilenden Nähe Gottes machen. Deshalb muss es bedenklich stimmen, wenn in Gemeinden der karitativen Arbeit wenig Gewicht beigemessen wird.

In der Gemeinde arbeiten viele hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, die neben der allgemeinen Gemeindearbeit auch diakonische und karitative Aktionen organisieren.

Innerhalb einer Gemeinde gibt es zahlreiche Gremien und Gruppen, in denen die aktiven Mitglieder der Gemeinde tätig sind. Das sind zum einen die unterschiedlichen Altersgruppen und Verbände, die sich regelmäßig treffen und generationsübergreifende Gruppen und Gemeinschaften wie z.B. die Elisabethkonferenz, die Vinzenzkonferenz, der Kreuzbund etc., zum anderen Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand etc.

Mit dem Hinweis auf die Arbeit von karitativ tätigen Verbänden scheint eigenes karitatives Handeln für manche Gemeinde gar verzichtbar zu sein. Und selbst dort, wo Caritas der Gemeinde existiert, wird diese Arbeit vom Rest der Gemeinde häufig kaum wahrgenommen.

Die „Verberuflichung“ von Hilfe hat ebenfalls zur verstärkten, karitativen Abstinenz beigetragen. „Mitmachmöglichkeiten“, wie das vor der Wende in Ostdeutschland übliche „Krankenhausdiakonate“, haben nach der Wende keine Fortsetzung gefunden. Sie bildeten eine wichtige Klammer zwischen gemeindlicher und verbandlicher Caritas und stärkten die Mitverantwortung aller Gemeindeglieder. Die Verbindung der Gemeinden zu Einrichtungen des Caritasverbands hat deshalb auch in Ostdeutschland nachgelassen und ist heute insgesamt wenig ausgeprägt.

Neue Impulse müssen nicht ausschließlich vom „Amt“ ausgehen. Das Amt ist aber mitverantwortlich für förderliche Rahmenbedingungen und eine „diakonische Prägung“ der Gemeindeaufgaben. Die Unterstützung, noch besser, die Mitarbeit des Gemeindepfarrers oder anderer „Hauptamtlicher“ wirkt überzeugend und motivierend. Deshalb ist es notwendig, dass Caritas regelmäßig im Fokus der hauptamtlichen Mitarbeiter wie auch der Kerngemeinde erscheint. In diesem Zusammenhang sollte auch die unklare Rolle des Caritasreferenten geklärt werden.

Unterstützung karitativen Engagements kann auch dadurch geschehen, dass z.B. die gemeindlichen Räume zur Verfügung gestellt werden. Dies ist leider nicht überall selbstverständlich. Häufig wird argwöhnisch über die Verwendung gewacht. Man will keine „Unruhe“, keine „Scherereien“ haben.

Fehlende Vernetzung und Kommunikation der Gemeinden untereinander sowie zum Caritasverband schließlich führt dazu, dass karitative Projekte wenig bekannt und Fortbildungsangebote kaum genutzt werden.

Manche Gemeinden sind allerdings zahlenmäßig so klein, dass sie große Schwierigkeiten haben, karitative Projekte zu gestalten. Außerdem ist es meist schwierig, weitere Personen zur Mitarbeit zu motivieren. Trotzdem gibt es große Unterschiede je nach Einsatzfeld und -ort. In den Berliner Suppenküchen etwa engagieren sich Menschen jeden Alters und Geschlechts. Häufig sind es Einzelpersonen oder eine kleine Gruppe von Helfern, die den karitativen Dienst aufrecht erhalten. Wo sie eine „charismatische“ Ausstrahlung erreichen, finden sich schnell weitere zum Mitmachen. Und auch wenn das Gros der ehrenamtlichen Frauen über 50 Jahre sind, so engagieren sich viele junge Menschen etwa in der kirchlichen Jugendarbeit.

Vieles ist notwendig, um eine Gemeinde lebendig zu halten und im persönlichen Kontakt Menschen unterschiedlicher Generationen und Schichten zu verbinden.

2.1.2.1. Pastorale Anregung

Prioritäten setzen: Wir können nicht mehr alles gleichermaßen aufrecht erhalten. Gemeindec Caritas muss aber einen wichtigen, unverzichtbaren Stellenwert im Gemeindeleben behalten. Der Kardinal wird gebeten, dieses Anliegen nachdrücklich zu unterstützen und in der pastoralen Planung zu berücksichtigen.

2.1.2.2. Pastoraler Leitsatz

Das Leiden der Welt darf vor unseren Kirchentüren nicht Halt machen. Nur wo die unmittelbare Begegnung stattfindet, wo Menschen ohne Stimme zu Wort kommen, ist konkretes "Mit-Leiden" möglich. Jede Gemeinde muss sich fragen, wo sie Begegnung schafft zwischen Armen und Reichen, zwischen „der Mitte“ und „dem Rand“. Wenn die Menschen nicht mehr zu uns finden, müssen wir zu ihnen gehen. Kirche, Gemeinden müssen von einer "Komm-" mehr in eine "Geh-Struktur" organisiert werden.

2.1.2.3. Pastoraler Auftrag

Der jeweilige Dekanatsrat wird beauftragt, sich um die Nutzung der Dekanatsstage sowie der Caritas-Sammlung zur gegenseitigen Information und zum „Sich-bekannt-machen“ mit den Nöten der Menschen im Gemeindegebiet zu bemühen. Dazu soll er die Einrichtungen karitativer Verbände, die sich im Dekanat befinden, an der Gestaltung des Dekanatsstages beteiligen.

2.1.2.4. Pastorale Anregung

Ein hauptamtlich Mitarbeitender der Gemeinde wird mit dem Bereich „Caritas der Gemeinde“ beauftragt	keine Mehrheit
---	-----------------------

2.1.2.5. Pastoraler Auftrag

Das Seelsorgeamt wird beauftragt, eine Aufgabenbeschreibung für Caritasreferenten der Dekanate zu erstellen und in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband in geeigneter Form zu veröffentlichen. Dabei soll insbesondere das Verbindende der Funktion des Caritasreferenten allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden von Caritas und Gemeinden nahegebracht werden. Im Ernennungsdekret soll auf die Aufgabenbeschreibung hingewiesen werden.

2.1.2.6. Pastorale Anregung

Jeder Pfarrgemeinderat ist aufgefordert, einen Ausschuss „Caritas“ zu gründen und sich mindestens einmal jährlich intensiv (Wochenende) mit dem Thema „Caritas“ zu beschäftigen.

2.1.2.7. Pastoraler Auftrag

Die Gemeinden sollen ihre Räume ehrenamtlichen karitativen Gruppen kostenlos zur Verfügung stellen.

2.1.2.8. Pastoraler Auftrag

Der Diözesancaritasverband soll einen jährlichen, diözesanen „Tag der Caritas“ veranstalten, der Raum für Meinungen, Dialog, Kennenlernen und die Vorstellung karitativer Initiativen bietet.

2.1.2.9. Pastorale Anregung

Pfarrgemeinderat und Pfarrer sollen sich immer neu um die Öffnung der Gemeinde für Menschen im Stadtteil bemühen. Hilfreich ist z.B., wenn der Pfarrgemeinderat auch in karitativen Einrichtungen tagt oder Gottesdienste auch mal vor der Kirche stattfinden und die Gemeinde auf dem Wochenmarkt zum Gespräch einlädt.

2.1.2.10. Pastorale Anregung

Eine gute Gelegenheit zu „ungewöhnlichen Begegnungen“ bietet auch der Religions- und Firmunterricht. Hier sollten die Verantwortlichen nach Möglichkeiten suchen, das Thema "Caritas" in den Unterricht zu integrieren.

2.1.2.11. Pastorale Anregung

Es müssen neue Menschen für ein karitatives Engagement gewonnen werden. Dabei darf es keine Berührungängste etwa zu Fernstehenden geben. Gerade der Dienst am Menschen ist ein Zugang, um die Liebe Gottes neu erfahrbar zu machen. Dem Kardinal wird deshalb vorgeschlagen, durch eine diözesanweite und professionell geführte Kampagne, die mit interessanten Betätigungsmöglichkeiten wirbt, neue Menschen für den Dienst an anderen zu gewinnen. Ein guter Anlass könnte dafür das internationale Jahr des Ehrenamtes (2001) sein.

2.1.2.12. Pastorale Anregung

Es müssen weitaus mehr Anerkennungsmöglichkeiten als bisher geboten werden. Eine Hilfe könnte die Auslobung eines jährlichen Preises durch den Kardinal für besonders gelungene karitative Projekte sein. Auch dies sollte mit dem Jahr des Ehrenamtes starten.

2.1.2.13. Pastorale Anregung

Die Gemeinden werden aufgefordert, Caritas mit mehr Phantasie für die Bedürfnisse der Betroffenen wie der Helfer zu füllen. So könnten z.B. Gemeinden oder Gemeindeglieder Patenschaften für benachteiligte Kinder, für Alleinerziehende oder in Not geratene Familien übernehmen. Oder auf dem brachliegenden Gemeindegrundstück wird ein Abenteuerspielplatz in Gemeinschaftsarbeit gebaut und die Kinder bzw. Jugendlichen gründen einen Kinderzirkus.

2.1.2.14. Pastorale Anregung

Vielleicht gibt es genug Ideen, aber sie sind kaum bekannt. Das Seelsorgeamt soll in Kooperation mit dem Diözesancaritasverband eine Ideenbörse für Gemeinden entwickeln, die in der Kirchenzeitung, im Internet, oder als Rundbrief veröffentlicht wird. Auch hier könnten die Arbeiten im Jahr 2001 beginnen.

2.1.3. Gemeindeübergreifende Caritas

Viele diakonische Projekte innerhalb unseres Bistums sind gemeindeübergreifend entstanden und angelegt. In einzelnen Dekanaten werden von mehreren Pfarreien gemeinsam Suppenküchen, Notübernachtungen, Kleiderkammern u.ä. durchgeführt. Besonders in der Arbeit für Obdach-, bzw. Wohnungslose hat sich in der Stadt Berlin schon ein tragfähiges Netzwerk gebildet, in dem auch mit anderen Projekten und Initiativen, sowohl der evangelischen Kirche, wie auf kommunaler Ebene zusammengearbeitet wird. In einigen Bereichen der karitativen Arbeit werden Aufgaben bereits ökumenisch geführt (z.B. Krankenhausbesuchsdienste, Bahnhofsmision).

Da die personellen Ressourcen der einzelnen Pfarrgemeinden in den letzten Jahren mehr und mehr abnehmen und Gemeinden zu Pfarrverbänden zusammengelegt werden, müssen weitere Formen der Zusammenarbeit insbesondere im diakonischen Bereich entwickelt werden.

2.1.3.1. Pastoraler Leitsatz

Die Gemeinden werden aufgefordert in Kooperation miteinander zu treten, um erkannte Problemfelder im sozialen Bereich gemeinsam nach ihren Möglichkeiten zu bearbeiten.

Kooperation mit anderen Initiativen, Projekten und Kirchengemeinden (besonders im Sinne der Ökumene) sind notwendig und verlangen nach Förderung durch die Bistumsleitung.

2.1.4. Organisierte Caritasarbeit

2.1.4.1. Zur Struktur

Der Caritasverband als „Dachverband“ vereinigt heute eine bunte Vielfalt unterschiedlichster Fachverbände, Orden und Initiativen, welche je selbstständig ihre Aufgaben, zu deren Erfüllung sie gegründet wurden (z.B. Malteser Hilfsdienst, In Via, Sozialdienst katholischer Frauen, Kreuzbund, Caritaskonferenzen, Vinzenzkonferenzen ...) erfüllen. Mit dem Zusammenschluss dieser karitativen Verbände trat bereits Ende letzten Jahrhunderts neben den Aspekten der „Barmherzigkeit“¹⁶ auch die Frage nach der „barmherzigen Caritas im sozialen Rechtsstaat“¹⁷. „Indem der Caritasverband mit seinen vielfältigen professionellen Diensten sich immer neu bemüht um eine Allianz von Fachlichkeit und Evangelium und sich praxisorientiert in die politische Diskussion einbringt, tut er einen unverzichtbaren Dienst für die Gesellschaft, damit sie menschlich bleibt. Insofern er im Zeugnis des Evangeliums gegründet bleibt, kann er den Versuchungen eines total verwalteten und darum nicht mehr menschlichen Helfens widerstehen. Dass sich die Caritas der Kirche auch in Gestalt des Caritasverbandes diese Form der politischen Diakonie abverlangt, ist auch ein Zeichen ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Verwurzelung in Gott.“¹⁸

Die verbandliche Caritas des Erzbistums Berlin ist in einen Diözesan-Caritasverband sowie drei Orts- bzw. Regionalcaritasverbände und einige Trägergesellschaften gegliedert. Die Caritas und ihre Mitglieder sind Träger von ambulanten, teilstationären und stationären Diensten und Einrichtungen. Der Diözesanverband vertritt in der Regel die genannten Verbände gegenüber dem Deutschen Caritasverband und der Bistumsleitung. Daneben nimmt er als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege die Interessen der organisierten Caritas gegenüber Ländern und Kommunen wahr.

2.1.4.2. Zur Finanzierung

Die traditionell gewachsenen, ehren- wie hauptamtlichen Dienste und Einrichtungen der Caritas stehen heute unter erheblichem Veränderungsdruck. Das Schrumpfen der kirchengemeindlichen Basis führt zu einer dramatischen Reduzierung der personellen und finanziellen Ressourcen, die zu einer grundsätzlichen Neuorientierung zwingt. Daneben finden im gesellschaftlichen Raum gleichermaßen dramatische Veränderungen statt, die auf eine Krise des bisherigen Sozialsystems hindeuten. Schon jetzt ist das sogenannte „soziale Netz“ an vielen Stellen dünn geworden, zwingt die wachsende Finanznot Bund, Länder und Kommunen zu erheblichen Einschnitten im Sozialbudget.

Folgen für die verbandliche Caritas: Im Kontext einer weitgehend unreflektierten „Markteuphorie“ wurden in den 90er Jahren viele staatlich organisierte soziale Dienstleistungen privatisiert und ein „Wohlfahrtsmarkt“ geschaffen. Der entstandene Wettbewerb ist jedoch gekennzeichnet von Intransparenz und mangelndem „Verbraucherschutz“. Es handelt sich kei-

nesfalls um einen „Wettbewerb der Qualitäten“ sondern lediglich der Preise. Die Tendenz der Kostenträger, sich zentraler Aufgaben möglichst billig zu entledigen, wächst. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der verbandlichen Caritas und wird ihr bisheriges „Gesicht“ nachhaltig verwandeln. Neben strukturellen Veränderungen¹⁹ wird auch das bisherige Verständnis, sich prinzipiell allen Notlagen „von der Wiege bis zur Bahre“ anzunehmen, überdacht werden müssen.

Dabei bieten sich auch Chancen: In dem entstehenden „Wohlfahrtsmix“ aus öffentlich und staatlich, marktwirtschaftlich sowie ehrenamtlich und freiwillig organisierten Hilfeformen könnte die Caritas als sogenannte „intermediäre Organisation“ ihre besondere Stärke in der Vernetzung unterschiedlicher Zugänge und Angebote weiterentwickeln und so einen wichtigen Beitrag für die soziale Sicherung in Deutschland leisten. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Die Caritas muss auch weiterhin in der Lage sein ihren vertraglichen Verpflichtungen als „Partner“ der öffentlichen Hand nachzukommen.
2. Wo Wettbewerb sinnvoll und vertretbar erscheint muss die Caritas nicht nur „mithalten“, sondern durch eigene Initiativen (etwa „Qualitätssiegel“) den Markt mitbestimmen. Dies bedeutet, dass Effizienz und Bedarfsorientierung der Dienste selbstverständlich werden müssen. Stärker als bisher müssen wir nach der „Wirksamkeit“ unserer Hilfe fragen und weniger nach der Quantität. (Von der Output- zur Outcome-Orientierung!) Während allerdings in der Vergangenheit manche Auswüchse an Personal- und Sachausstattung sowie Qualifikation (Stichwort „Therapeutisierung“) karitativer Dienste und Einrichtungen zu beklagen waren, ist die heutige Situation vor allem durch Mangelverwaltung gekennzeichnet.
3. Das „ehrenamtliche Potential“ der Caritas ist ein „Pfund“, mit dem sie wuchern kann und muss. Deshalb wird wieder viel über einen vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen. Hier ist jedoch davor zu warnen, das Ehrenamt als „billige Alternative“ zu missbrauchen. Auf der anderen Seite stellt die „Wiederentdeckung“ des Ehrenamtes in den letzten Jahren eine einzigartige, gesellschaftliche und kirchliche Chance dar sowohl die verlorengegangenen, nachbarschaftlichen und familiären Verantwortungsverhältnisse auf anderer Ebene zu rekonstruieren als auch das persönliche, konkrete Christsein jedes Einzelnen neu zu beleben. In der Caritas finden zugleich Menschen Platz und Aufgabe, die über andere gemeindliche Vollzüge nur schwer oder gar nicht erreicht werden. Caritas stellt deshalb eine wichtige „Schnittstelle“ zur Welt dar, die die „Frohe Botschaft“ den Menschen begreifbar nahe bringt.

Der Caritasverband unterstützt in seinem LEITBILD „Not sehen und handeln“ ausdrücklich „den ehrenamtlichen karitativen Einsatz in Pfarrgemeinden, Verbänden, Gruppen und Initiativen“ (Teil III 19). Entsprechend hat sich der Caritasverband bei der Entstehung des Berliner Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) mit anderen katholischen Trägern der Jugendhilfe, dafür stark gemacht, im Rahmen des §10 AG KJHG bezahlten Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern. Obwohl die jetzige Formulierung im AG KJHG offen lässt, ob bezahlter oder unbezahlter Sonderurlaub gewährt werden soll, ermöglichen viele Firmen und Einrichtungen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge.

In der (bundesweit gültigen) AVR des Caritasverbandes wird dagegen festgelegt, dass Sonderurlaub nur „unter Wegfall der Bezüge“ gewährt wird (§10 der Anlage 14).

Zusammenfassend wird deutlich:

Die verbandliche Caritas ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eine weitere Kürzung der kirchlichen Mittel bei gleichzeitig steigenden Kosten stellt die Verbände vor fast unlösbare Aufgaben. Rücklagen zur Kompensation der chronischen Unterfinanzierung sind nicht mehr vorhanden. Wichtige, originäre Dienste werden in Frage gestellt werden müssen, wenn die finanzielle Situation sich weiter verschärft. Dies kann und sollte niemand wünschen.

Daneben ist auch eine neue Aufgabenteilung zwischen gemeindlicher, übergemeindlicher und verbandlicher Caritas gefordert. Neue Organisationsformen, neue Konzepte und Finanzierungswege sind gefragt. Auch wenn die Zeit drängt, müssen derartige „Kurskorrekturen“ wohl überlegt sein. Dies erfordert eine möglichst breite und fundierte Debatte über Auftrag und Organisation von Caritas in unserem Erzbistum. Hierzu ist auf allen Ebenen unverzüglich mit den notwendigen Arbeiten zu beginnen. Die Aussagen des Diözesanen Pastoralforums sind dabei unbedingt in den anstehenden Diskussionsprozess einzubeziehen.

In der Unterstützung Ehrenamtlicher in der Kinder- und Jugendarbeit wird der Caritasverband seinem eigenen Leitbild nicht ausreichend gerecht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, sind darauf angewiesen, ihren Sonderurlaub oder einen Teil des Gehaltes ihrem Engagement zu opfern.

2.1.4.3. Pastoraler Leitsatz

Zwischen den Verbänden müssen trotz ihrer Eigenständigkeit die vorhandenen Ressourcen viel stärker als bisher genutzt werden. Dies gilt nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, sondern auch im Hinblick auf eine innere Stärkung "der Kirche" und eines besser erkennbaren Profils. Eine engere Zusammenarbeit böte sich an in Personalfragen (z. B. bei Aus- und Fortbildungen oder bei Arbeitskräftevermittlungen), Verwaltungsaufgaben und der „Beschaffung“ bzw. der Nutzung materieller Ressourcen (etwa bei Mehrfachnutzungen von Geräten oder Räumen durch andere).

2.1.4.4. Pastoraler Leitsatz

Um im Markt mithalten zu können, müssen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Personalschlüssel und Pflegezeiten verkürzt und Ausstattungsstandards gesenkt werden. Dies führt bei Patienten und Pflegepersonal zu erheblichen Belastungen. Die Kirche und ihre Verbände werden sich offensiv mit der Zukunft von Pflege auseinandersetzen und klären müssen, wie und unter welchen Bedingungen Kranken- und Altenpflege in Zukunft noch möglich ist.

2.1.4.5. Pastorale Anregung

Die im verbandlichen Bereich verantwortlichen Akteure müssen einen Beratungsprozess zur Zukunft der Caritas initiieren. Dabei geht es um Fragen und Inhalte wie Finanzierung, Grundauftrag, ethische und pastorale Kriterien, Aufbau, Struktur und Aufgabenteilung. Beteiligt sein müssen neben den im karitativen Bereich Verantwortlichen auch Pastoral und Wissenschaft. Dieser Prozess könnte durch eine entsprechende Vortragsreihe

zu Grundfragen der Caritas in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie, der Katholischen Fachhochschule etc. sinnvoll ergänzt und angereichert werden.

Der Erzbischof wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Debatte über Auftrag und Organisation von Caritas in unserem Erzbistum begleitet und steuert. Ergebnisse hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen gemeindlicher, übergemeindlicher und verbandlicher Caritas sind bis zum 1.6.2001 dem diözesanen Pastoralrat vorzulegen

2.1.4.6. Pastoraler Auftrag

Die Verantwortlichen des Caritasverbandes werden beauftragt, eine Veränderung der AVR zu bewirken, die nicht grundsätzlich ausschließt, dass Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit bezahlter Sonderurlaub gewährt werden kann.

2.1.4.7. Pastorale Anregung

Schaffung fördernder Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit durch

- die zeitliche Begrenzung von Aufgaben und Projekten
- die professionelle Unterstützung mit ausgebildeten Sozialarbeitern und gezielte Fortbildung
- die Kooperation verschiedener Gemeinden und Gruppen.

2.1.4.8. Pastorale Anregung

Der Kardinal wird gebeten weitere Kürzungen der kirchlichen Mittel für die verbandliche Caritas auszusetzen, um diese nicht in ihrem Bestand zu gefährden.

2.2. Handlungsfelder und Aufgaben der Caritas

Die kirchliche Caritas verkörpert in unserer pluralen Gesellschaft zwar einen wichtigen, aber nicht den einzigen Baustein im System sozialer Sicherung und Hilfen. Ihre Existenzberechtigung bezieht sie wesentlich aus dem ureigenen, christlichen Auftrag der Nächstenliebe sowie ihrem unverwechselbaren Profil. Die Mittelknappheit zwingt dabei zu Schwerpunktsetzungen. Stark eigenfinanzierte Bereiche und damit „klassische“ Zielgruppen wie Migranten, Obdachlose, Suchtkranke, Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende usw. stehen unter erhöhtem Legitimationsdruck. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade die neueste Veröffentlichung zur „Reichtumsdebatte“ des Deutschen Caritasverbands wieder gezeigt hat, dass die Zwei-Drittel-Gesellschaft inzwischen bittere Realität geworden ist. Während 10% der Bevölkerung über 50% des Vermögens verfügen, wächst die Armut bei Kindern exponential²⁰.

Für die gemeindliche Caritas ist der Umbruch im Ehrenamt sowie die schwindende Bindungskraft und Überalterung vieler Kirchengemeinden eine ebenso große Herausforderung. Die traditionellen Gruppen (Besuchsdienste, Caritas-Sammlerinnen und -sammler) finden kaum Nachwuchs. Dafür entstehen neue, gemeindlich zum Teil ungebundene Gruppen, die sich bspw. in einer Suppenküche, einer Obdachlosenambulanz oder für Straßenkinder engagieren. Weiter spielen Rahmenbedingungen wie zeitliche Beanspruchung, fachliche Beratung und Begleitung sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung eine wichtige Rolle.

Zusammenfassend lässt sich sagen: In unserer komplexen und pluralen Wirklichkeit fällt es schwer, den Ort der Caritas zu definieren. Die im

Evangelium verankerte „Option für die Armen“ fordert für jeden einzelnen Christen wie auch die Kirche insgesamt eine ständige Auseinandersetzung mit den „Gesichtern der Not“ in unserer Gesellschaft. In Abwägung der verfügbaren Ressourcen müssen jedoch Schwerpunkte gesetzt und über neue Aufgabenteilungen nachgedacht werden.

Für gemeindlich und übergemeindlich organisierte ehrenamtliche Dienste bieten sich insbesondere folgende Aufgaben an:

2.2.1. Familien stützende Dienste

Hierunter fallen Krabbelgruppen, Hortangebote und Selbsthilfegruppen, die in enger Kooperation mit der verbandlichen Caritas durchgeführt werden.

2.2.2. Seniorenbetreuung

Angefangen von Seniorentreffen, Seniorengottesdiensten, über Seniorenreisen bis zu Seniorenbildung und Nachbarschaftsbesuchsdienste bietet dieser Bereich eine Fülle von Mitmachmöglichkeiten.

2.2.3. Krankenbesuche und Hospizdienst

Sowohl im ambulanten wie auch stationären Bereich sind diese Dienste von hoher Professionalität und Verlässlichkeit gekennzeichnet. In den neuen Bundesländern noch ungewohnt und erst im Aufbau, stellen sie in Berlin einen wesentlichen Bestandteil kirchlicher Seelsorge und Diakonie an Kranken und Sterbenden dar.

2.2.4. Tages- und Nachtcafes oder Notübernachtung für Wohnungslose

Besonders in Berlin sind inzwischen zahlreiche Initiativen entstanden, die weit über die einzelne Gemeinde hinauswirken. Auf diese Art präsentiert sich Kirche besonders glaubwürdig und überzeugend.

2.2.5. Caritas-Sammlung

Wenngleich die Zahl der Sammlerinnen und Sammler abnimmt ist ihr Dienst mehr denn je unverzichtbar. Über neue Formen muss allerdings nachgedacht werden. Das letztjährige Treffen von Sammlerinnen und Sammlern war eine wichtige Anerkennung.

Arbeiten und Aufgaben, die eine fachliche Qualifikation voraussetzen, werden von den karitativen Verbänden mit ihren beruflichen Mitarbeitern durchgeführt. Im Erzbistum Berlin werden zur Zeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

2.2.6. Allgemeine Sozialberatung

Dieses niederschwellige Angebot ist besonders in den neuen Bundesländern ein unverzichtbarer Baustein für die Grundsicherung vieler Einzelpersonen und Familien.²¹ Es wird jedoch weitestgehend aus kirchlichen Mitteln finanziert.

2.2.7. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Überschuldung vieler Familien macht diesen Dienst ebenfalls unverzichtbar²².

Wenngleich er eine Pflichtleistung der Kommunen bzw. Länder darstellt, ist die Finanzierung in den neuen Bundesländern ungesichert.

2.2.8. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Besonders Kinder und viele Familien in denen sie leben, gehören zu den am meisten benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft²³. Die Familie aber als „Keimzelle der Gesellschaft“ ist ein besonderes Gut, das die Kirche seit jeher zu schützen sucht. Deshalb bildet die Unterstützung von

Familien einen Schwerpunkt in der karitativen Arbeit. Hierzu gehören offene Jugendtreffs, teilstationäre und stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, Eheberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe. In integrierten Beratungszentren mit multiprofessionellen Teams wird versucht, der komplexen Realität von Familie umfassend gerecht zu werden. Besondere Angebote für Mädchen und Frauen werden vom skf und von In Via vorgehalten. Trotz gesetzlicher Regelungen können auch diese wichtigen Dienste nicht ohne kirchliche Mitteln aufrecht erhalten werden.

2.2.9. Pflege der Alten und Kranken

Traditionell nimmt sich die Kirche der Alten und Kranken an.

An dieser wichtigen Schnittstelle von Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit kann Kirche nicht beiseite stehen.

Die katholischen Krankenhäuser, Altenheime und Pflegedienste gehören zum „Urgestein“ der Caritas. Trotzdem muss die berufliche Pflege zunehmend in Frage gestellt werden. Im Zuge der Pflegeversicherung und der desolaten Krankenkassenlage ist die Finanzierung der Dienste und Einrichtungen längst nicht mehr gesichert.

Neben dem Caritasverband sind in diesem Feld insbesondere der Malteser Hilfsdienst sowie verschiedene Orden tätig. Sie bieten u.a. Krankentransporte, Hausnotruf oder Erste-Hilfe-Kurse an.

2.2.10. Betreuungsarbeit

Die Betreuung von Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensalltag selbst zu organisieren ist eins der schwierigsten Aufgabenfelder von Caritas. Verwahrlosung, psychiatrische Erkrankungen und seelische Verletzungen kennzeichnen den Alltag dieser Menschen. Die in diesem Bereich anzutreffende organische Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Betreuenden kann beispielhaft auch für andere Aufgaben der Caritas sein.

Arbeit mit Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung

Die Arbeit mit behinderten Menschen stellt seit jeher einen wichtigen Beitrag von Kirche bzw. Caritas dar.

Dabei hat sich die Situation körperlich behinderter Menschen gegenüber früher grundlegend geändert. Immer mehr gelingt die Verselbständigung und Integration in Gesellschaft, Arbeitswelt und Kirche. Wenngleich professionelle Hilfe und Unterstützung (z.B. geschützte Werkstätten) auch weiterhin notwendig ist, wird die Tätigkeit der traditionellen katholischen Verbände und Vereine an Bedeutung verlieren.

Die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung oder psychiatrischen Erkrankungen ist jedoch weiterhin von Ausgrenzung und mangelhaften Hilfestrukturen geprägt. So bleibt es eine wichtige Aufgabe der Kirche, diesen Menschen ein religiöses und soziales Angebot zu machen und zur weiteren Integration beizutragen.

2.2.11. Arbeit mit Migranten

Fremde zu beherbergen, ist ein altes und heiliges Gebot, das die Kirche immer geehrt hat. Der Einsatz für Ausländer, Aussiedler und Flüchtlinge stellt somit eine originäre kirchliche Aufgabe dar. In den neuen Bundesländern ist sie zudem ein wichtiges Zeichen gegen Fremdenhass und Diskriminierung.

2.2.12. Arbeit mit Wohnungslosen

Besonders in Berlin gibt es ein ganzes Netz karitativer Dienste für Wohnungslose (z.B. Beratungsstellen, Unterbringungsmöglichkeiten, Angebote mit Verpflegung (Suppenküchen) und Bekleidung sowie Einrichtungen zur medizinische Betreuung).

2.2.13. Arbeit mit Suchtmittelabhängigen

Suchtkrankheiten nehmen in unserer Gesellschaft zu oder stagnieren auf hohem Niveau. Um Abhängigen wirkungsvoll helfen zu können, ist ein System von Beratungsstellen und Nachsorgeeinrichtungen notwendig. Die Caritas bietet deshalb neben Suchtberatungsstellen ergänzende Dienste wie Schuldnerberatung oder sogenannte Krisendienste sowie Selbsthilfegruppen an (Kreuzbund).

2.2.14. Jugendberufshilfe, Beschäftigungshilfe

Arbeitslosigkeit ist eine der wichtigsten Ursachen für soziale Not und Ausgrenzung. Zahlreiche familiäre und persönliche Probleme haben hierin ihren Ursprung. Die bisherigen Initiativen auf kirchlicher Ebene sind längst nicht ausreichend.

2.2.15. Handeln

2.2.15.1. Pastoraler Leitsatz

Ehrenamtliche Krankenhausbesuchsdienste und Hospize werden durch das Erzbischöfliche Ordinariat und die Caritasverbände unterstützt und weiter ausgebaut.

2.2.15.2. Pastorale Anregung

Das im letzten Jahr erstmalig durchgeführte Sammlerinnen- und Sammlertreffen hat großen Anklang gefunden und soll jährlich wiederholt werden.

2.2.15.3. Pastorale Anregung

Darüber hinaus werden die Caritasverbände aufgefordert, in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen entsprechende Formen der Anerkennung und des „Danksagens“ zu suchen.

2.2.15.4. Pastorale Anregung

Neben der Aufrechterhaltung der bisherigen Dienste für obdachlose Menschen, muss verstärkt auf eine ausreichende medizinische Betreuung hingearbeitet werden (Ambulanz und Arztmobil). Außerdem ist für die wachsende Zahl sogenannter Straßenkinder ein eigenes Betreuungsangebot aufzubauen.

2.2.15.5. Pastoraler Leitsatz

Einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten, muss auch für jeden einzelnen Christen, jede Kirchengemeinde und jeden Verband eine wichtige Aufgabe darstellen. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen geht es dabei insbesondere um neue Formen der Kooperation zwischen Kirche, Caritas, Industrie, Handwerk und Politik. Vor allem Schul- und Lehrabbrechern kann durch eine intensive psycho-soziale Begleitung und geschützte Arbeitsmöglichkeiten eine „zweite Chance“ geboten werden. Die Kirche muss deshalb ihre Anstrengungen in diesem Bereich verstärken.

2.3. Zusammenwirken gemeindlicher und verbandlicher Caritas

In den Gemeinden ist die Bereitschaft zum Engagement und zur Kooperation mit der verbandlichen Caritas durchaus vorhanden. Dennoch sind auf beiden Seiten Vorbehalte spürbar.

Häufig wird beispielsweise von Gemeinden eine zu bürokratische Verhaltensweise der Verbände kritisiert, während den Gemeinden von verbandlicher Seite mangelndes Interesse an Einrichtungen und Diensten der Caritas bescheinigt wird.

Viele Dienste und Einrichtungen der Caritas, aber auch Gemeinden haben den notwendigen Kontakt verloren, so dass über die vorhandenen Angebote, bzw. auch deren personelle Besetzung nicht genügend Wissen besteht. Dadurch fehlt nach beiden Seiten die dringend erforderliche Rückkopplung bezüglich sozialer Notlagen und des Hilfebedarfes.

Außerdem wird gerade die besondere Stärke der Caritas, nämlich hohe berufliche Fachlichkeit und Profession verbunden mit großem persönlichem Engagement ehrenamtlich Mitarbeitender, nicht genutzt.

Erst die engere Zusammenarbeit wird das gegenseitige Verständnis erheblich fördern, Vertrauen schaffen und subsidiäre Hilfsstrukturen ermöglichen.

2.3.1. Pastoraler Leitsatz

Menschen sowohl in der Gemeinde wie auch ihrem Umfeld bedürfen der Hilfe und Unterstützung. Gemeinden und karitative Verbände können zusammen viel zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen. Deshalb werden sie aufgefordert, gemeinsam entsprechende Hilfsstrukturen zu entwickeln.

2.3.2. Pastorale Anregung

Es sind neue Kooperationsmodelle in beiderseitiger Verantwortung notwendig. So wäre beispielsweise ein mobiles Seelsorgeteam mit Geistlichen, Pastoralreferentinnen und -referenten, psychologisch, medizinisch und sozialpflegerisch (Streetworkern) Mitarbeitenden denkbar.

2.3.3. Pastorale Anregung

Der Informationsfluss muss verbessert werden. Es ist erforderlich, dass in allen Dekanaten vom Erzbischof Caritasreferentinnen oder -referenten benannt werden. Diese sollen geborene Mitglieder des Dekanatsrates sein und regelmäßig mit den Caritas-Bezirks- und Geschäftsstellen zum Gedankenaustausch und zu Hilfeforenzen zusammenkommen. Im Gegenzug sollen die Verantwortlichen der verbandlichen Caritas zum Pastorkonvent oder dem Konvent der Geistlichen eingeladen werden.

2.3.4. Pastorale Anregung

Die Caritasreferentinnen und -referenten sind Mitglieder des Dekanatsrates. Sie sollen mindestens einmal jährlich die Caritasbeauftragten der Gemeinden zum Erfahrungsaustausch einladen.

2.3.5. Pastorale Anregung

Die Caritas-Bezirksstellen sind personell und finanziell so auszustatten, dass sie auch nach der Bezirksgebietsreform in der Stadt Berlin ihre originäre Aufgabe als verbandliche Caritas vor Ort und als Bindeglied zwischen Gemeinde bzw. Dekanat und Caritasverband wahrnehmen können. Sie unterstützen die Gemeinden in ihrem Bemühen um die Diakonie vor Ort und bauen in diesem Sinn Hilfsstrukturen auf.

2.3.6. Pastorale Anregung

Die Caritas-Bezirks- und Geschäftsstellen sollen einmal jährlich vom Dekanat zum Dekanatskonvent eingeladen werden.

2.3.7. Pastorale Anregung

Sowohl in den Gemeinden wie den Diensten der Caritasverbände sind langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen vorhanden, die gegenseitig nutzbar gemacht werden können. Dies sollte Auswirkungen auf das Fortbildungsangebot für ehrenamtlich wie hauptamtlich Mitarbeitende haben. Die Gemeinden sollen hierzu eigene Themenvorschläge einreichen und in enger Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsreferat beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin bzw. den örtlichen Caritasstellen gemeinsame Veranstaltungen anregen. Die Pfarreien werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihren Mitgliedern Mittel für Fortbildung zur Verfügung zu stellen.

2.3.8. Pastorale Anregung

Fortbildungsangebote müssen breit gestreut werden und z.B. regelmäßig in den "Informationen" des Seelsorgeamtes sowie dem Fortbildungsangebot der Katholischen Fachhochschule Berlin (KFB) und des DiCV veröffentlicht werden.

3. Zukunftsfragen: Das „Profil“ der Caritas

Für die Zukunft der Caritas sind nicht nur strukturelle oder betriebswirtschaftliche Faktoren von Bedeutung, sondern zunehmend auch ihr „Profil“. Im marktwirtschaftlichen Jargon heißt dies: Die Caritas wird im Wettbewerb der privatwirtschaftlichen „Sozialunternehmen“ und „verbandlichen Mitbewerber“ nur „überleben“, wenn sie sich als „Marke“ etablieren kann. Diese „Markenqualität“ aber hängt wesentlich auch vom Profil der Caritas ab, über das seit jeher intensiv diskutiert und nachgedacht wird. Häufig ist auch die Rede vom „notwendigen“ Profil, welches helfen soll, die Caritas im vielfältigen Dienstleistungsangebot unterschiedlichster Träger klar zu identifizieren. Manchmal wird behauptet, dass die Caritas ihr Profil verloren habe oder dass es zu wenig sichtbar sei. Ohne an dieser Stelle umfassend auf diese Diskussion eingehen zu können, sind doch zwei Grundpositionen festzustellen:

Betrachtet man die Caritas aus der Perspektive des „kirchlichen Werkes“, so muss die zunehmende Ökonomisierung der sozialen Arbeit den Verdacht nähren, dass es im harten Konkurrenzkampf der Anbieter nur noch um das „Geschäft“ geht, um Marktanteile und vielleicht sogar Gewinnmaximierung. Das enorme Wachstum der Caritas in den vergangenen Jahrzehnten hat diesen Eindruck noch verstärkt. Da die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft vor der Caritas nicht Halt gemacht hat, sprechen manche bereits vom „Verdunsten“ des Christlichen in den kirchlichen Einrichtungen. Der Ruf nach weniger und kleineren Diensten, die um so authentischer einen „christlichen Geist atmen“ wird lauter.

Es gibt aber auch die andere Perspektive: Die der Caritas als Exponent der Kirche mitten in der Welt, als Ausdruck der erneuernden Kraft des Evangeliums, das sich prinzipiell an alle Menschen richtet. Aus dieser Sicht muss die Kirche ihren ganzen Einfluss geltend machen, um Menschen in dieser Gesellschaft ein menschenwürdiges Leben unter gerechten Bedingungen zu ermöglichen. Die Caritas als Teil der freien Wohlfahrtspflege hat viele Möglichkeiten, im Zusammenwirken mit Politik und öffentlicher Verwaltung die Lebensbedingungen von Menschen zu verbessern. Als großer Träger von sozialen Einrichtungen und Diensten ist sie ein ernst zu nehmender Partner und um eine ökonomische Betriebsfüh-

rung sowie die ständige Weiterentwicklung und „Professionalisierung“ der Dienste bemüht.

Für beide Positionen gibt es eine Fülle weiterer und guter Argumente. Das sogenannte „duale System“ z.B., das Zusammenspiel von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, beruht auf dem „Subsidiaritätsprinzip“, wonach Einzelne oder Gruppen ihre Bedürfnisse zunächst selber lösen können sollen, bevor die öffentliche Hand eingreift. Dieses Prinzip ist neben den Stichworten „Personalität“ und „Solidarität“ eine der Säulen der christlichen Gesellschaftslehre und hat auf diesem Weg auch Eingang in die Gesetzgebung gefunden. Die Caritas steht aktiv für dieses „bürgernahe System“ und ein Menschenbild, das den Einzelnen in seinem Sosein achtet. Diese „christliche Grundhaltung“ jedes einzelnen Mitarbeitenden ist heute allerdings nicht mehr selbstverständlich und der schwindende Anteil aktiver Christen unter den Mitarbeitenden eine ernst zu nehmende Herausforderung für die Caritas. Ohne Zweifel kann christliches Leben, kann „Kirchlichkeit“ nicht beliebig „verdünnt“ werden, denn Caritas ist nur solange Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen, wie es ihr gelingt, „am Weinstock zu bleiben“ (Joh 15,4). So gilt es heute neue Zugänge und Formen zu finden, um Menschen z.B. über die tägliche Erfahrung und Praxis an die Botschaft des Evangeliums heranzuführen. Und es genügen wenige, um „Würze“ in die Menge zu bringen, wenn die Christen wirklich „Salz der Erde“ und „Sauerteig“ sind. Dann allerdings wird Kirche lebendig und Reich Gottes gegenwärtig, nach innen wie außen.

Die Caritas hat sich seit jeher dieser Aufgabe gestellt. Täglich versucht sie die Spannung zwischen Ökonomie und tätiger Nächstenliebe, zwischen gesellschaftlichem und missionarischem Auftrag wenn nicht zu versöhnen, so zumindest auszuhalten, auszubalancieren. Der Drahtseilakt zwischen „Herz“ und „Kommerz“ gelingt nur, wenn die Caritas sich die Fähigkeit zum Balancieren erhält. Diese hängt nicht nur von sozialwissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Sachverstand ab, sondern bezieht ihre Kraft aus dem Wissen um die tragende, haltende Kraft Gottes. Solange die Caritas sich im Evangelium verankert und vom „Vater“ führen lässt, braucht niemand Angst vor dem „Absturz“ zu haben.

3.1. Pastoraler Leitsatz

Subsidiarität, Personalität und Solidarität müssen unveräußerliche Merkmale karitativen Handelns sein. Die ehren- wie hauptamtlichen Dienste und Einrichtungen sind immer neu darauf zu hinterfragen, ob sie wirklich „Hilfe zur Selbsthilfe“ anbieten, ob sie in ihrem täglichen Tun entmündigenden Tendenzen entgegenwirken und Menschen durch die Schaffung „solidaritätsstiftender Arrangements“ aus ihrer Isolation befreit werden und neue Freunde finden.

3.2. Pastorale Anregung

Die „Pastoral“ innerhalb der Caritas gewinnt zunehmend an Gewicht. Die „Verwurzelung“ der täglichen Arbeit im Evangelium muss für alle Mitarbeiter der Caritas ein wichtiges, ein „entscheidendes“ Thema sein oder werden. Es reicht bei weitem nicht aus, einige Mitarbeitergottesdienste zu feiern und ab und zu ein Gebet zu sprechen. Es müssen neue Wege gefunden werden, die christliche Botschaft ins Zentrum zu rücken. Konkrete Vorschläge hierzu sind:

- die Dienstbesprechung öfter mit einem biblischen Text beginnen, der in die Situation, in die Tagesordnung hineinpasst, hineinspricht,

- bei der Konzeptionierung von Diensten nicht nur die sozialwissenschaftliche oder ökonomische Brille aufsetzen, sondern auch das „Maß des Evangeliums“ anlegen,
- mit Pfarrern vor Ort oder anderen „geistlichen“ Menschen (Orden etc.) für jede Dienststelle oder Einrichtung ein pastorales Konzept entwickeln und ausprobieren. So wächst die kirchliche Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung,
- täglich Zeiten der Stille anzubieten, um nicht im Getriebe unterzugehen.
- neue und ausscheidende Mitarbeitende in einem Gottesdienst aufnehmen bzw. verabschieden,
- die Mitarbeitergottesdienste so gestalten, dass auch Nichtglaubende einen Zugang finden, der ihnen Identität gibt,
- fernstehenden, fragenden und zweifelnden Mitarbeitende von Beginn an einen „Paten“ an die Seite stellen, der sie in Auftrag und Geist der Caritas einführt. Dies könnten z.B. die Caritasreferenten sein.

Anmerkungen:

¹ In der Definition folgen wir dem Begriff von „Caritas“, wie er im Lexikon für Theologie und Kirche (LTHK 1985) beschrieben wird: „Caritas als christliche Nächstenliebe. Wenn hier von Caritas als christlicher Nächstenliebe und als organisierter Kirchlicher Liebestätigkeit die Rede ist, so bleibt doch immer zu bedenken, dass alle eigentliche Caritas nur in und aus der Agape verwirklicht werden kann. Insofern gibt es nur eine Liebe (Lacordaire). Für den einzelnen Christen ist die christliche Nächstenliebe zugleich Gabe (1 Joh 4,10) und Auftrag (mandatum). Christus hat sie der Liebe zu Gott an die Seite gestellt (Mt 22,37-40), als sein „neues Gebot“ und als Kennzeichen der Seinen erklärt (Joh 13,34f) und als Richtmaß beim Jüngsten Gericht aufgestellt (Mt 25,31-46). Ohne die Bruderliebe bleibt der Mensch „im Tode“ (u. a. 1 Joh 3,14) und kann nicht zum ewigen Heil gelangen.“ (LTHK S. 942)

² vgl. Mt 25, 40

³ Hrsg.: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit – Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, Bonn 1997,

⁴ vgl. Mt 24, 14

⁵ LTHK S. 944: „Die kirchliche Caritas erstreckt sich auf alle Menschen, zumal auf die Glaubensgenossen (Gal 6,10), die in Christus und seinem Heiligen Geist eng verbunden und so in vorzüglicher Weise einander „Nächste“ sind. Dabei verlangt der Ordo caritatis (Auftrag der Caritas, Anm. d. V.), dass die nächsten Verwandten, Hausgenossen, Freunde, Nachbarn, Mitarbeiter usw. an erster Stelle zu lieben sind (1 Tim 5,8). – Caritas bezieht sich auf den *ganzen* Menschen mit Leib und Seele und zielt zugleich auf sein irdisches und ewiges Heil.“

⁶ vgl.: Beiträge von R. Völkl, der vielfältige offizielle kirchliche Aussagen zu Caritas und Diakonie ausgewertet hat, oder aber die Ergebnisse der Schlussversammlung des Pastoralen Kongresses der katholischen Kirche in Berlin (West), Kapitel 16, 26. – 28. Februar 1988, Hrsg. vom Vorstand des Pastoralen Kongresses, S. 103, Zeilen 1-29 sowie 2. Vat. Konzil, „Lumen

Gentium": „Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfasst und er hält sie als solches unablässig“ (LG 8) oder (LG 9): „So ist denn dieses messianische Volk, auch wenn es tatsächlich nicht alle Menschen umfasst und gar oft als kleine Herde erscheint, dennoch für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils. Von Christus zu einer Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gegründet, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung aller in Anspruch genommen und als Licht der Welt und Salz der Erde [vgl. Mt 5,13-16] in alle Welt gesandt. Weiterhin wird darauf in der am 23. September 1999 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schrift „Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft“ (Kommission für karitative Fragen) eingegangen.

⁷ „Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft“ (Kommission für karitative Fragen), Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 14

⁸ „Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft“ (Kommission für karitative Fragen), Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 18

⁹ vgl. z. B. die Kanones der Synode von Orange (529) oder das Dekret von der Rechtfertigung des Konzils von Trient (1547), 2. Vatikanisches Konzil: Lumen Gentium 14, Dei verbum 5, Gaudium et spes 22,

¹⁰ Katharsis: seelische Reinigung, Läuterung

¹¹ ebd., S. 19f

¹² ursprünglich hieß er: „Charitasverband für Berlin und Vororte“

¹³ Pastorkongress Berlin (West) 1988, S. 103

¹⁴ vgl.: 2. Vat. Konzil, „Gaudium et spes“: „Dieser Glaube muss seine Fruchtbarkeit bekunden, indem er das gesamte Leben der Gläubigen, auch das profane, durchdringt und sie zu Gerechtigkeit und Liebe, vor allem gegenüber den Bedürftigen, bewegt. Dazu, dass Gottes Gegenwart offenbar werde, trägt schließlich besonders die brüderliche Liebe der Gläubigen bei, die im Geist einmütig zusammenarbeiten für den Glauben an das Evangelium und sich als Zeichen der Einheit erweisen.“ (GS 21) oder LG 12: „Das heilige Volk Gottes nimmt auch teil am prophetischen Amt Christi, indem es sein lebendiges Zeugnis vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe verbreitet und Gott das Lobopfer darbringt, die Frucht der Lippen, die sich zu seinem Namen bekennen [vgl. Hebr 13,15].“ Weiterhin ist dieser Gedanke auch im Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II., Tertio Millennio Adveniente, Bonn 1994, vorzufinden, wenn es dort heißt: „Die Liebe mit ihrem doppelten Gesicht als Liebe zu Gott und zu den Schwestern und Brüdern ist die Synthese des sittlichen Lebens der Glaubenden ...“, S.50.

¹⁵ LTHK S. 946

¹⁶ verstanden wie sie die oben genannte Schrift der Deutschen Bischofskonferenz auf den Seiten 6ff unter den Stichworten „Gottes barmherzige Hinwendung zur Welt und zum Menschen“, sowie „Jesus Christus – die menschengewordene Barmherzigkeit Gottes zur Welt“ beschreibt.

¹⁷ vgl. ebd. S. 16ff

¹⁸ ebd. S. 17

¹⁹ Hiermit ist besonders gemeint, die Ergänzung des „klassischen“ Ehrenamtes durch das sogenannte „Neue Ehrenamt“, so wie freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement oder die Konzentration der Trägerlandschaft durch Holdingstrukturen mit einer Vielzahl von Dienstleistungssegmenten.

²⁰ vgl. Richard Hauser, Werner Hübinger, Holger Stein, Große, kleine und überhaupt kein Vermögen, in: neue Caritas Heft 3, 17.11.1999 (100. Jahrgang), Seite 8-14.

²¹ vgl. LLU, in: caritas Juni 1997, (Heft 6, 98. Jahrgang), S. 275f.

²² ebd., S. 260f.

²³ ebd., S. 257f.
